



Stand: 20.06.2026

Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Flensburg, Schleswig und Nordfriesland in der F- bis D-Jugend für die Saison 2026/2027, gültig ab 01.07.2026

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint

Teil I

1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen

- a) des Deutschen Handballbundes e.V.
- b) des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
und die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026/2027
- c) die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (s. Homepage des KHV FL)
- d) Es findet der [Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog Jugend/Senioren](#) Anwendung
- e) Die für die einzelnen Altersklassen geltenden besonderen Regelungen sind in den neuen Wettkampfstrukturen nachzulesen

2. Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

3. Altersklassen/Spielklassen

(3.1) D-Jugend (01.01.2014 - 31.12.2015) Ballgröße 1

Die männl. und weibl. D-Jugend spielen nicht in gemischten Mannschaften. In Ausnahmefällen dürfen Mädchen bei Jungen mitspielen. Wenn ein Trainer mit Mädchen spielen möchte, muss er sich vorher telefonisch die Erlaubnis beim gegnerischen Trainer einholen. Liegt diese nicht vor, dürfen nur Jungen der D- und E-Jugend spielen. Sollten dahingehend Konflikte auftreten soll die Spielleitende Stelle informiert werden und ein Vermerk im Spielbericht erfolgen.

Gespielt wird nach den aktuellen Vorgaben des DHB und HVSH. Die Torhöhe beträgt 2 Meter. Als erlaubte Abwehrformationen kommen die 1-5 Abwehr und die sinkende Manndeckung hinzu. Eine Einzelmanndeckung ist nicht gestattet.

(3.2) E-Jugend (01.01.2016 - 31.12.2017) Ballgröße 0

Für die E-Jugend können männl., weibl. und gemischte Mannschaften gemeldet werden. Ein Einsatz der in der mE-Mannschaft gemeldeten Spieler zur Verstärkung der wE-Mannschaft des Vereins ist nicht erlaubt.

Nur wenn ein Verein weder genügend Jungen noch Mädchen hat, kann eine gemischte Mannschaft gemeldet werden. Für diese gilt, dass in der gemischten wE maximal drei männliche Spieler eingesetzt werden dürfen. Es dürfen sich aber jeweils nur zwei Spieler im Spiel befinden. Sollen mehr als drei männliche Spieler eingesetzt werden, muss die Mannschaft in der Staffel männlichen E mitspielen.

Werden in der mE-Mannschaft gemeldete Spieler eingesetzt, wird das Spiel mit 0:2 Punkte und 0:0 Toren als verloren gewertet.

Ein Einsatz von zwei in der mF gemeldeten Spielern in der wE-Mannschaft ist zulässig, wenn in der wE-Mannschaft weniger als 7 Mädchen für ein Spiel zur Verfügung stehen. Es darf sich aber nur ein männlicher Spieler im Spiel befinden. Sollten mehr als zwei männliche Spieler eingesetzt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet.

Wenn man mit männlichen oder weiblichen Spielern im jeweils anderen Geschlecht spielen möchte, muss man sich vorher telefonisch die Erlaubnis des gegnerischen Trainers einholen. Liegt diese nicht vor, dürfen nur Kinder des gleichen Geschlechtes der E- und F-Jugend spielen. Sollten dahingehend Konflikte auftreten soll die Spielleitende Stelle informiert werden und ein Vermerk im Spielbericht erfolgen. Als gemischt gemeldete Mannschaften sind davon ausgenommen.

In der E-Jugend wird in beiden Halbzeiten 6+1 gespielt. Wenn der Ball von der Torabhangung zuruck ins Feld gelangt, wird weitergespielt. Bei Tor erfolgt Anwurf vom Mittelkreis.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

(3.3) F-Jugend (01.01.2018 - 31.12.2019) Ballgröße 0

Für die F-Jugend können männl., weibl. und gemischte Mannschaften gemeldet werden. Ein Einsatz der in der mF-Mannschaft gemeldeten Spieler zur Verstärkung der wF-Mannschaft des Vereins ist nicht erlaubt.

Nur wenn ein Verein weder genügend Jungen noch Mädchen hat, kann eine gemischte Mannschaft gemeldet werden. Für diese gilt, dass in der weibl. F max. zwei männl. Spieler eingesetzt werden dürfen. Es darf sich aber jeweils nur ein Spieler im Spiel befinden.

Sollen mehr als zwei männl. Spieler eingesetzt werden, muss die Mannschaft in der Staffel männl. F mitspielen. Ein Einsatz von zwei in der mG gemeldeten Spielern in der wF-Mannschaft ist zulässig, wenn in der wF-Mannschaft weniger als 6 Mädchen für ein Spiel zur Verfügung stehen. Es darf sich aber nur ein männlicher Spieler im Spiel befinden. Sollten mehr als zwei männliche Spieler eingesetzt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet.

Wenn man mit männlichen oder weiblichen Spielern im jeweils anderen Geschlecht spielen möchte, muss man sich vorher telefonisch die Erlaubnis des gegnerischen Trainers einholen. Liegt diese nicht vor, dürfen nur Kinder des gleichen Geschlechtes der F- und G-Jugend spielen. Sollten dahingehend Konflikte auftreten soll die Spielleitende Stelle informiert werden und ein Vermerk im Spielbericht erfolgen. Als gemischt gemeldete Mannschaften sind davon ausgenommen.

Die Trainer können sich vor Spielbeginn gemeinsam auf die Ballgröße 00 einigen. In der F-Jugend wird in beiden Halbzeiten 5+1 gespielt.

Spielform Liga F-Jugend

Teams und Spielfeld

- 5 Feldspieler + 1 Torwart pro Mannschaft.
- Das Tor bleibt abgehängt (wie bisher).
- Wenn der Ball von der Torabhangung zuruck ins Spielfeld gelangt, wird weiterspielt.

Nach Ballverlust, Tor oder Abwurf:

- Die abwehrende Mannschaft darf den Ball erst aktiv in der eigenen Halfte erkampfen.
- Die verteidigende Mannschaft darf erst in der eigenen Spielfeldhalfte verteidigen.

Spielstart und Ballbesitz

- Der Torwart bringt den Ball ins Spiel – nach einem Tor oder Abwurf.
- Ein freier Ball, der rollt oder liegen bleibt, darf aufgehoben werden.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

- Wichtig: es ist nicht erlaubt, auf dem Rückweg zu spekulieren und den Ball vor der Mittellinie abzufangen. Sollte der Ball auf dem Rückzug (vor der Mittellinie) zum eigenen Tor erkämpft werden, erhält die angreifende Mannschaft einen Freiwurf.

Abwehrverhalten

- Manndeckung in der eigenen Hälfte.

Spielfeste F-Jugend

Spielfeste dieses Jahrgangs werden im jeweiligen KHV organisiert. Eine kreisübergreifende Beteiligung wird bei ausreichender Kapazität ausdrücklich begrüßt. Kinder, die bereits am F-Jugend Ligabetrieb teilnehmen sind nicht berechtigt an den Spielfesten teilzunehmen. Es gelten die Vorgaben des DHB. Spielfeste finden in Turnierform, aber ohne Wertung und Tabellendokumentation statt. Gespielt wird 4+1 auf dem Halbfeld. Trainer sollen sensibilisiert sein, dass bei Spielfesten das freie Spiel um den Ball, der Spaß und die Wertschätzung der Kinder an erster Stelle stehen. Gespielt wird mit 1,60m Torhöhe und Bällen der Größe 0 oder 00.

4. allgemeine Hinweise

(4.1) Spielen außer Konkurrenz:

In der Altersklasse D- und E-Jugend können in den für die Kreisklassen gemeldeten Mannschaften drei Spieler:innen der nächsthöheren Altersklasse in der jüngeren Altersklasse mitwirken. Diese Mannschaften sind im Spielplan als Mannschaften außer Konkurrenz (aK) zu kennzeichnen und fallen aus der Wertung heraus. Grundvoraussetzung für eine Meldung außer Konkurrenz ist, dass in der jeweils höheren Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet wurde. Die gegnerischen Mannschaften bestreiten freiwillig diese Spiele und können ohne Konsequenzen diese Spielpaarungen bis 72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird kostenpflichtig.

Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht. Die Angabe des Status hat mit der Meldung zu erfolgen, es kann nach Veröffentlichung des Spielplans kein Wechsel des Status erfolgen.

Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften. Weiterhin setzt der Status „aK“ keinerlei Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen, bzw. der genannten Ordnungen, außer Kraft.

(4.2) Jede Mannschaft ist während der Punkt- und Freundschaftsspiele von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen zu begleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht zu notieren.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

HINWEIS: Um der schwierigen Situation (demographische, schulpolitische und gesellschaftliche Entwicklung) im Kinderhandball gerecht zu werden ist es sinnvoll im Bereich der F-E- und D-Jugend zwei unabhängig voneinander durchzuführende Spielrunden (Vorrunde und Hauptrunde) anzubieten. Somit haben auch Vereine die Möglichkeit eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, die vielleicht direkt nach den Sommerferien noch keine komplette Mannschaft stellen konnten. Ebenso haben Vereine die Möglichkeit ihre Mannschaften, die für die Vorrunde gemeldet worden sind, für die Hauptrunde abzumelden (die Vorrunde muss in diesem Fall noch zu Ende gespielt werden), falls ihnen nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird keine Strafgebühr für das Abmelden der Mannschaft erhoben.

(4.3) Die verbindliche Nachmeldung einer Mannschaft für die Hauptrunde kann formlos an die zuständige Spielleitende Stelle erfolgen. Sofern es mehrere Staffeln in dieser Altersklasse geben sollte, werden die nachgemeldeten Mannschaften in die schwächste Staffel gesetzt. Eine Nachmeldung kann nur erfolgen, wenn Vor- und Hauptrunde getrennt angesetzt werden.

(4.4) Melde-/Abmeldetermine werden den Jugendwarten/Handballobleuten rechtzeitig per Mail mit der Einladung zum Staffeltag bekanntgegeben.

(4.5) Nach Erstellung des Spielplans ist das Abmelden einer Mannschaft vom Spielbetrieb kostenpflichtig.

5. Staffeleinteilung:

(5.1) Die Einteilung für die Vorrunde erfolgt nach gemeldeter Stärke und geografischen Aspekten. Die Zusammenstellung der Gruppen in der Rückrunde wird nach Abschluss der Vorrunde von der Spielkommission nach Leistung und Nachmeldungen neu festgelegt. Der Staffelsieg in der E- und D-Jugend wird unter den stärksten vier Mannschaften im Anschluss der Rückrunde in Turnierform „Final Four“ ermittelt. Sollte mehr als eine leistungsstärkere Klasse gebildet werden, so treten die jeweils Höchstplatziertesten zum „Final Four“ an.

(5.2) Es ist selbstverständlich, dass die 1. Mannschaft immer die leistungsstärkere Mannschaft ist, und die 2. Mannschaft die leistungsschwächere. Der § 55 ist in jeder Altersklasse anzuwenden und darf nicht außer Kraft gesetzt werden.

(5.3) Die endgültige Zusammenstellung der Vor-/Hauptrundenstaffeln wird auf einem Staffeltag festgelegt. Ziel soll es sein, jede Mannschaft auch ihrem Leistungsstand entsprechend in der Hauptrunde zu fördern und zu fordern.

6. Überregionaler Spielbetrieb

Zu Beginn jeder Serie wird abgefragt, ob genügend Mannschaftsmeldungen für die Einrichtung einer leistungsorientierten Regionsliga für die Altersklasse m/w D-Jugend vorhanden sind.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

Durchführungsbestimmungen Teil II für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Schleswig und Flensburg in der F- bis D-Jugend für die Saison 2026/2027, gültig ab 01.07.2026:

Teil II

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie die Ergänzungen zum Kinderhandball der F- bis D-Jugend

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Anreise zu allen Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die zuständige Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

3. Spielberechtigung

(3.1) Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass – Stelle des HVSH (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spieldausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt. Spieldausweise, die noch auf Spielgemeinschaften ausgestellt sind, sind weiterhin gültig.

HINWEIS: In der Altersklasse F-Jugend gibt es keine Spieldausweise. Durch die Einführung des SBO werden die Spielerinnen und Spieler manuell eingetragen und bei dem Feld 'Pass-Nr.' wird eine 1, 2, 3 usw. eingegeben. Es können aber auch Spieldausweise beantragt werden, damit die Spielerinnen und Spieler hinterlegt werden können.

(3.3) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spieldausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.

4. Spielverlegung

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig (s. Strafenkatalog)



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

Spielverlegung D – F-Jugend:

Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail einzureichen. In dieser Mail muss ersichtlich sein, dass der Gegner zugestimmt hat. Innerhalb einer Woche nach dem ursprünglichen Spieltermin ist jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist das Einverständnis des Spielgegners beizufügen. Die Nichtbeachtung dieser Wochenfrist wird mit einer O-Strafe gemäß Strafenkatalog 'Nichteinhaltung von Terminen' geahndet. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Frist eingehalten wird.

Spielverlegungen können nur durch den Handball-Obmann oder den Jugendwart beantragt werden. Einem Antrag, der nicht allen Kriterien genügt, kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden. Spiele der Vorrunde müssen bis spätestens zum letzten Spieltag der Vorrunde ausgetragen worden sein. Gleiches gilt für die Hauptrunde.

Der Heimverein hat den Hallenwart und den angesetzten Schiedsrichter zu benachrichtigen, auch wenn er nicht Antragsteller ist.

Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig, werden einer unbegründeten Spielabsage oder einem Nichtantreten gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich. Heimverein im Sinne der Durchführungsbestimmungen ist der jeweils erstgenannte Verein. In Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, Unverschulden) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn sollte sonnabends nicht vor 11.00 Uhr, sonntags nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr beginnen. Ein Spielbeginn außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich möglich. Hierzu muss aber die Zustimmung des Gegners eingeholt werden. Den Mannschaften sollte vor dem Spielbeginn eine Einspielzeit von mindestens 15 Min. zur Verfügung stehen.

Heimverein und Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit (einschließlich der Halbzeitpause) auf den Gastverein warten. Ist nach dem angesetzten Spiel weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht. Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

6. Seitenwahl

Die Seitenwahl sollte durch den Schiedsrichter mit den Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn erfolgen, sofern sich die Mannschaftsverantwortlichen sich mit dem Schiedsrichter nicht auf eine andere Form verständigen.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

7. Zeitnahme

In Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung der Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Timeout stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A5) zur Verfügung.

8. Zeitnehmer und Sekretäre

(8.1) Die im F- bis D-Jugendbereich angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre sollten eine entsprechende Schulung im KHV Flensburg/KHV Schleswig/KHV Nordfriesland besucht haben, sofern verfügbar.

(8.2) Die angesetzten ZN/S müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle erscheinen.

(8.3) Die Ansetzung der ZN/S, im Punktspielbetrieb der F- bis D-Jugend des KHV Flensburg, erfolgt durch die Vereins-SR-Warte, die wiederum den Ansetzungen des SR-Wartes des KHV Flensburg, Schleswig und Nordfriesland Folge zu leisten haben.

(8.4) Bei Ausbleiben eines ZN/S haben sich die Vereine auf einen in der Halle anwesenden ZN/S zu einigen. Sollte kein ausgebildeter ZN/S vor Ort sein, müssen sich die Vereine auf eine andere Person einigen. Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden.

9. Schiedsrichter

(9.1) Die im F- bis D-Jugendbereich angesetzten Schiedsrichter müssen eine entsprechende Schulung der KHV Flensburg, Schleswig oder Nordfriesland besucht haben.

(9.2) Die angesetzten SR müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle erscheinen.

(9.3) Die Ansetzung der SR, im Punktspielbetrieb der F- bis D-Jugend des KHV Flensburg, erfolgt durch die Vereins-SR-Warte, die wiederum den Ansetzungen des SR-Wartes des KHV Flensburg Folge zu leisten haben.

(9.4) Bei Ausbleiben eines SRs haben sich die Vereine auf einen in der Halle anwesenden SR zu einigen. Sollte kein ausgebildeter SR vor Ort sein, müssen sich die Vereine auf eine andere Person einigen. Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

10. Spielleitungsentschädigung

(10.1) Die Spielleitungsentschädigung für SR beträgt in der E + F Jugend 15,00 EUR pro Spiel zu züglich Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer. In der D-Jugend beträgt die Spielleitungsentschädigung 20,00 Euro pro Spiel plus Fahrtkosten.

(10.2) Die anfallenden Schiedsrichterkosten sind von den Heimvereinen zu tragen.

11. Spielbericht

In allen Spielklassen ist das System von Handball 360 zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionstüchtiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen mit dem System ist ein Papier-Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielberichtsbogen ist neben Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern aufzufordern zu übergeben. Für das Ausfüllen des Spielberichts Bogens hinsichtlich Spielpaarung, Spielklasse und Spielnummer haftet der Heimverein.

Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Geburtsdatum.

12. Spielausweise

- a. Die Schiedsrichter können die Spielerpässe beider Mannschaften im System einsehen.
- b. Sie prüfen bei ein oder zwei Spielern pro Mannschaft stichprobenartig das Vorhandensein des Spielerpasses von den systemseitig hochgeladenen Spielern, Vorhandensein der Unterschriften Spieler/Verein sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität.
- c. Bei einer negativen Stichprobe werden alle Spieler dieser Mannschaft geprüft.
- d. Für alle Spieler, die manuell eingetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
- e. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

(12.1.) Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt sein.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

(12.2.) Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO: Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

(12.3.) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums, dass er für den Verein spielberechtigt ist. Bei der Nutzung des SBO erfolgt diese Unterschrift durch die PIN-Eingabe des MV.

(12.4.) Beim Spiel müssen die Spielausweise im Original vorliegen.

13. Spielkleidung/Hallenordnung

(13.1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (ausschlaggebend ist die Trikotfarbe) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen (siehe auch § 56 Absatz 2 SpO/DHB sowie die entsprechende Zusatzbestimmung des HVSH).

(13.2) Die Farbe der Spielertrikots der Torhüter einer Mannschaft hat weitestgehend gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Leibchens, muss weitestgehend die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein. Das Torwarttrikot soll farblich abgesetzt zu den Spielertrikots sein.

(13.3) Aufgrund der vorgeschriebenen offensiven Spielweise im Kinderhandball ist es zwingend erforderlich, die Trikots mit einer Nummer auf der Vor- und Rückseite zu versehen, um so den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich besser zu orientieren. Ist dieses nicht der Fall, so hat der SR einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht vorzunehmen.

(13.4) Für alle am Spiel Beteiligten ist die Hallenordnung der jeweiligen Spielstätte verbindlich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über. Soweit eine Eintragung im Spielbericht von einem der beteiligten Vereine oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der SR dem Wunsch nachkommen.

14. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne od. Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum im Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z. B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

15. Hygienevorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spiele nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln ausgetragen werden dürfen. Die Kreishandballverbände Flensburg, Schleswig und Nordfriesland haben kein eigenes Hygienekonzept erstellt. Maßgeblich sind die Hygieneregeln der einzelnen Vereine, die jeder Gastverein zu befolgen hat.

16. Ergebnismeldung

Bei Ausfall von SBO sind die Spielergebnisse bis spätestens Sonntag um 22.00 Uhr vom Heimverein in Handball360 einzutragen.

17. Spielleitende Stelle D bis F-Jugend

18. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind diese durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen von 5,00 EUR bis 250,00 EUR verhängt werden. Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren/Strafen werden durch die Spielleitenden Stellen in Listen zusammengefaßt und zum Ende der Vorrunde bzw. nach dem Ende der Spielsaison den Vereinen durch den Kassenwart des jeweiligen KHV zugestellt.

19. Meldegelder

Die Melde- bzw. Ordnungsstrafen und Gebühren werden vom für die Mannschaft zuständigen Kreishandballverband erhoben.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

20. Einsprüche

Bei Einspruch gemäß § 34 RO/DHB gegen die Wertung eines Spiels bzw. Disqualifikation eines Spielers in den Fällen der Regel 8:6 oder 8:10, ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben (Ausnahmen regelt § 34 (5) RO/DHB). Unter Angabe des Einspruchsgrundes muss/müssen der/die Schiedsrichter diese auf dem Spielberichtsbogen vermerken. Der Einspruch muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, beim

HVSH Verbandssportgericht – 1. Kammer; Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved,
Email: heiko.kunze@hvsh.de
Mobil: 0173 - 206 4149

eingelegt werden.

Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post; hierfür ist der Poststempel maßgebend. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handball-Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem SG-Leiter bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden.

21. Sonstiges

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

22. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die verantwortlichen Gremien beschlossen werden.



Stand: 20.06.2026

Spielbetrieb 2026 / 27 im KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./ Nordfriesland e.V.

Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

1. Hinweise zur Durchführung des Penaltys

- Der Penalty beginnt aus beliebiger Entfernung außerhalb der Freiwurf Linie mittig zum Tor
- Der Spieler muss zwischen Freiwurf- und Torraumlinie werfen. Ein Sprungwurf ist nicht erlaubt.
- Es darf geprellt werden, muss aber nicht. Die Schritttregel muss beachtet werden.
- Mit- und Gegenspieler müssen 3m Abstand zum Werfer halten.

2. Hinweis zur Abwehrspielweise im Kinderhandball

Abwehr F–E-Jugend

Es ist eine **ballorientierte Abwehr** gefordert. Jegliche Abwehraktion gegen den Körper des Angreifers ist zu vermeiden. Auf Körperkontakt abzielende Aktionen im Rahmen einer Abwehraktion sind nicht zulässig. Gemeint sind insbesondere Stopfouls, Schieben, Festhalten oder Klammern.

Das Nichteinhalten dieser Vorgabe wird gemäß Regelwerk durch den Schiedsrichter **regelgerecht geahndet nach Regel 8-3**. Der Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, diese Vorgabe durchzusetzen und die entsprechenden Progressionen auszusprechen. Gleichzeitig sind die Trainer aufgefordert, diese Abwehrtechnik zu schulen und den Spielern regelmäßig zu erläutern.

Abwehr D–Jugend

Es ist eine **ballorientierte Abwehr** gefordert. Körperkontakte im Rahmen des Regelwerks sind zulässig, beispielsweise eine regelkonforme Pufferbewegung oder Abschirmen der Laufwege. Ziel der Abwehraktion bleibt jedoch die Orientierung am Ball und nicht am Körper des Gegenspielers. Gemeint sind insbesondere Festhalten und Klammern (Grundlage: Regel 8-3)

Das Nichteinhalten dieser Vorgabe wird gemäß Regelwerk durch den Schiedsrichter **regelgerecht geahndet**. Der Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, diese Vorgabe durchzusetzen und die entsprechenden Progressionen auszusprechen. Gleichzeitig sind die Trainer aufgefordert, diese Abwehrtechnik zu schulen und den Spielern regelmäßig zu erläutern.

Erläuterungen (Grundlage: Regel 8-3):

Regelwidrigkeiten, bei denen die Aktion überwiegend oder ausschließlich auf den Körper des Gegenspielers abzielt, müssen zu einer persönlichen Strafe führen. Zusätzlich zur Entscheidung auf Freiwurf oder 7-m-Wurf / Penalty ist mindestens progressiv zu bestrafen, beginnend mit einer Verwarnung (16:1a), dann Hin-ausstellung (16:3b) und Disqualifikation (16:6d).